

Am 1. Januar 2018 wird das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Aufgaben der Lokalen Beschäftigungsagenturen übernehmen.

Am 23. Januar 2017 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft das Dekret zur Vereinfachung des Systems der lokalen Beschäftigungsagenturen verabschiedet. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Was ändert sich für die LBA-Nutznießer ab dem 1. Januar 2018?

- **Die LBA Eupen und die LBA Sankt Vith ziehen um;** die LBA Kelmis-Lontzen und die LBA Raeren bleiben an den bisherigen Standorten. **Adressen und Öffnungszeiten sind auf der Rückseite dieses Schreibens aufgeführt.**
- Der **Kaufpreis der LBA-Schecks** (namentliche sowie nicht namentliche Schecks) beträgt **5,95 €/Scheck** für alle Tätigkeiten, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgeführt werden.
- Die von manchen LBAs vorher verlangte **Eintragungsgebühr entfällt** ab 2018.
- Auf dem gesamten Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Nutznießer zur **Beteiligung an den Fahrtkosten** der LBA-Arbeitnehmer verpflichtet. Die Fahrtstrecken werden auf der Grundlage der Kilometerentfernung der schnellsten Strecke zwischen dem Zentrum des Abfahrtortes (Wohnsitz des LBA-Arbeitnehmers) und dem Zentrum des Ankunftsortes (Ort an dem die Tätigkeit verrichtet wird) berechnet. Wenn der Wohnsitz des LBA-Arbeitnehmers und der Arbeitsort sich in derselben Ortschaft befinden, wird die reelle Distanz berücksichtigt. Die LBA-Arbeitnehmer haben Anrecht auf eine Fahrtkostentrückerstattung, insofern diese Fahrtstrecke mindestens 3,5 km beträgt. In diesem Fall zahlt der Nutznießer dem LBA-Arbeitnehmer 0,3460 EUR pro Kilometer (für die Hin- und die Rückfahrt). Die Bezahlung darf nicht mit LBA-Schecks erfolgen.
- Ab dem 1. Januar 2018 werden **neue LBA-Schecks** herausgegeben. Die Herausgeberfirma der Schecks ist weiterhin **Edenred**.
- Vor dem 1. Januar 2018 gekaufte LBA-Schecks können bis zu ihrem Ablaufdatum weiterhin für LBA-Arbeiten verwendet werden. Sie können außerdem die Erstattung dieser LBA-Schecks nach den aktuell gültigen Bedingungen beantragen.
- Jeder Nutznießer namentlicher LBA-Schecks erhält eine **neue Genehmigungsnummer**, die ab dem 1. Januar 2018 zu verwenden ist. Die Genehmigungsnummer wird den betroffenen Nutznießern in den nächsten Tagen von Edenred mitgeteilt. Die bereits in 2017 erteilten Genehmigungen für LBA-Tätigkeiten behalten ihre ursprüngliche Gültigkeitsdauer.
- Ab dem 1. Januar 2018 müssen zur Bestellung namentlicher LBA-Schecks bei Edenred **andere Kontonummern** verwendet werden. Hierzu erfolgt eine Mitteilung durch Edenred.



- Kleinere Mengen nicht namentlicher LBA-Schecks (=keine Steuerermäßigung möglich) können in den LBAs auch mit Bankkarte (Bancontact) bezahlt werden. Diese nicht namentlichen Schecks sind ab dem 15. Januar 2018 bei Ihrer LBA erhältlich.
- Ihre Steuerbescheinigung erhalten Sie weiterhin von Edenred. Im März 2018 wird Ihnen die Bescheinigung für das Steuerjahr 2017 zugesandt.

Kontaktinformationen und Öffnungszeiten der LBAs (ab 1. Januar 2018)

LBA Amel, Büllingen, Bütgenbach, St.Vith und Burg Reuland	LBA Eupen	LBA Kelmis-Lontzen	LBA Raeren
Doris Gödert / Gisela Hönen	Sacha Lousberg / Sylvia Trippaerts	Michelle Dahlen	Sacha Lousberg
Vennbahnstraße 4/2 4780 Sankt Vith	Hütte 79 4700 Eupen	Kirchstraße 26 4720 Kelmis	Aachener Straße 8 4731 Eynatten
☎ +32 / 80 280 067 ✉ lba-eifel@adg.be	☎ +32 / 87 898 775 ✉ lba-eupen@adg.be	☎ +32 / 87 851 483 ✉ lba-kelmis@adg.be	☎ +32 / 87 853 691 ✉ lba-raeren@adg.be
<u>Öffnungszeiten:</u> Mo: 08:30-11:30 und 13:30-16:00 Uhr Di-Fr: 8:30-11:30 Uhr sowie nachmittags auf Vereinbarung	<u>Öffnungszeiten:</u> Mo: 08:30-11:30 und 13:30-16:00 Uhr Di-Fr: 8:30-11:30 Uhr sowie nachmittags auf Vereinbarung	<u>Öffnungszeiten:</u> Di-Do: 08:30-11:30 Uhr sowie nachmittags auf Vereinbarung	<u>Öffnungszeiten:</u> Mo: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr Fr: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

Weitere Informationen zur LBA sind unter der Internetadresse www.adg.be/lba verfügbar.